

Erweiterungscurriculum Storytelling. Erzählen als Praxis der Weltwahrnehmung und Weltgestaltung

Englische Übersetzung: Storytelling. Narrative as a practice of perceiving and shaping the world

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curriculumkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Storytelling. Erzählen als Praxis der Weltwahrnehmung und Weltgestaltung“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Storytelling. Erzählen als Praxis der Weltwahrnehmung und Weltgestaltung“ an der Universität Wien ist es, Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, das Phänomen des Storytelling narratologisch fundiert zu beschreiben, zu analysieren und in verschiedensten Praxisfeldern produktiv einzusetzen.

Das Erweiterungscurriculum geht dabei davon aus, dass Erzählen zu den elementaren und selbstverständlichen Praxen der menschlichen Weltwahrnehmung und Weltgestaltung gehört. Dementsprechend durchziehen und organisieren Erzählungen – teils auch unerkannt – sämtliche Bereiche unserer Lebenswelt. Weit vor dem bekannten Sonderfall des literarischen Erzählens tun dies bereits Alltagserzählungen in der Konversation, aber auch identitätsstiftende biographische Erzählungen von Individuen bis hin zu den großen Narrativen kultureller Kollektive– Verschwörungserzählungen eingeschlossen.

Als Konsequenz daraus werden aber auch Prozesse und Abläufe bewusst als Erzählungen ausgestaltet: Storytelling determiniert beispielsweise unser Kaufverhalten, das Verständnis von Computerprogrammen oder komplexen wirtschaftlichen Zusammenhängen. Auch aus entwicklungs- und kognitionspsychologischer Perspektive scheint Identität weitestgehend narrativ verfasst.

Erzählen ist dabei an kein spezifisches Medium gebunden. Erzählt wird nicht nur mündlich oder schriftlich, sondern gleichermaßen in Bildern und in Filmen genauso wie in digitalen Spielen, im Theater oder in der Musik.

Das Erweiterungscurriculum will das weite Feld des Storytelling in verschiedensten Disziplinen vorführen und narratologische Kompetenzen grundlegen, die es ermöglichen, die Funktionsweise von Erzählungen zu erkennen, zu verstehen und auch selbst zu gestalten.

Das Erweiterungscurriculum „Storytelling. Erzählen als Praxis der Weltwahrnehmung und Weltgestaltung“ richtet sich besonders an Studierende, in deren Fächern Phänomene des Storytelling fruchtbar gemacht werden können. Neben der ganzen Breite der Kulturwissenschaften trifft das beispielsweise auch auf Sozial- und Lebenswissenschaften zu, auf Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oder auf die Informatik.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Storytelling. Erzählen als Praxis der Weltwahrnehmung und Weltgestaltung“ beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Storytelling. Erzählen als Praxis der Weltwahrnehmung und Weltgestaltung“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Storytelling PM 1	Pflichtmodul Narratologische Grundlagen und Praxisfelder des Storytelling	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Narratologie, also der Erzählanalyse. Dabei geht es um den Erwerb einer angemessenen analytischen Terminologie, aber auch um die Kenntnis der (z. B. historischen, funktionalen oder kognitiven) Grundlagen des Erzählens als kulturelle Praxis in den unterschiedlichsten Medien und Diskurszusammenhängen. Sie verstehen, wie aus der Perspektive verschiedener Fachkulturen Storytelling die wissenschaftlichen Gegenstände der einzelnen Fächer und deren Vermittlung prägen und haben einen Überblick über die verschiedensten Facetten des Storytelling. Die Studierenden können die narratologischen Grundlagen an verschiedenen Beispielfeldern, die im Rahmen einer Übung erschlossen werden, praktisch umsetzen.	
Modulstruktur	VO Storytelling. Narratologische Grundlagen (npi, 5 ECTS, 2 SSt.) VO Storytelling. Erzählen als Medium der Weltwahrnehmung und Weltgestaltung (npi, 5 ECTS, 2 SSt.) UE Praxisfelder des Storytelling (pi, 6 ECTS, 2 SSt.) An der „UE Praxisfelder des Storytelling“ kann nur teilgenommen werden, wenn die VO „Storytelling. Narratologische Grundlagen“ erfolgreich absolviert wurde	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) und aller Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS-Punkten	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden, die für den Umgang mit dem Phänomen des „Storytelling“ relevant sind. Dies unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen setzen die in der Vorlesung VO „Storytelling. Narratologische Grundlagen“ erworbenen Kenntnisse praktisch um. In den Übungen werden verschiedene Anwendungsfelder des Storytelling vorgeführt, gemeinsam diskutiert, woraus eigenständige Arbeiten entstehen, die in der Übung mündlich präsentiert und an deren Ende schriftlich ausformuliert werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in mehreren Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE): 35 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Narratologische Grundlagen und Praxisfelder des Storytelling	compulsory module Narratological basics and practical fields of storytelling